

Wie kurzfristig akzeptiert ihr Gesprächstermine

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2013 22:22

Gerade eben teilte mir eine Kollegin mit, dass mich übermorgen Mittag zwei Eltern nach meiner letzten Stunden sprechen wollen.

Sie möchten Noten sehen und wissen, wie diese sich zusammensetzen, weil sie der Meinung sind, dass ihre Kinder nach der 4. Klasse auf das Gymnasium sollen.

Nun habe ich der Kollegin mitgeteilt, dass ich gerne für Gespräche zur Verfügung stehe, aber nicht übermorgen, da mir dies zu kurzfristig ist.

Ich werde momentan jeden Tag länger/früher in der Schule sein um meine Prüfung vorzubereiten, die Stunde schon mal in anderen Klassen auszuprobieren usw., da möchte ich nicht an einem Tag beides haben.

Und ehrlich gesagt halte ich dies Gespräch nicht für so dringend (denn bisher kam ja von den Eltern nichts, sondern von uns wurde angefragt, wer auf Gymnasium möchte usw.), als das es so kurzfristige Termine rechtfertigt.

Wie handhabt ihr das?

Beitrag von „katta“ vom 25. November 2013 22:32

Wieso macht denn deine Kollegin für dich Termine aus? Oder habe ich das falsch verstanden?

Je nachdem, wie es meine Zeit zulässt, bin ich da auch kurzfristig flexibel oder eben nicht. Oder wenn es ganz massiv dringend ist (Eltern wollen mich über Todesfall in der Familie informieren, es gab eine Prügelei/Mobbing oder so etwas in der Richtung - also "wenn der Baum brennt" - dann versuche ich auch mal etwas zwischen zu schieben).

Wann werden denn die Empfehlungen bei euch ausgesprochen? Ist da noch Zeit hin? Ich gehe mal davon aus, dass du das Gespräch jetzt nicht auf in vier Wochen verschieben möchtest, von daher würde ich schon sagen, dass du einen Termin vorschlagen kannst, der dir besser passt.

(Aber es scheint mir, als wärest Du auch etwas nervös vor dem Gespräch? Muss man meistens nicht sein, wenn man sachlich bleibt und Nachfragen nicht gleich als Kritik an sich auffasst, laufen so Gespräche meiner Erfahrung nach recht entspannt/ gut)

Beitrag von „lera1“ vom 25. November 2013 22:33

Bei uns an der Schule hat jeder Lehrer einmal pro Woche eine regelmäßige Sprechstunde; auch wenn man keine Zeit hat, persönlich vorzusprechen, kann man zumindest anrufen und einen Gesprächstermin (etwa vor oder nach der Arbeit) individuell vereinbaren. Vereinbarungen über Dritte wie in Deinem Fall ("übermorgen möchten Dich zwei Eltern sprechen"), würde ich schon mal prinzipiell nicht akzeptieren - Herr über meine (Frei)zeit bin immer noch ich!

Das klingt zwar vielleicht hart und wenig höflich, verhindert aber, zum Domestiken der Eltern zu werden.

Liebe Grüße,

Peter

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. November 2013 22:35

Ich vereinbare teilweise von einem Tag auf den anderen- gerne versuche ich es aber zu den 14tägigen Konferenzen zu legen, aber **ICH** vereinbare grundsätzlich die Termine, **nicht die Kollegen und erst Recht nicht die Eltern!** Das die Eltern dich da sprechen möchten ist ja schön, aber das heißt nicht, dass du diesen Termin auch annehmen musst. Ich würde ihnen mitteilen (je nachdem was bei euch üblich ist HA-Heft/Telefon), dass das an diesem Tag nicht möglich ist und eben Termine anbieten, die dir in deinen Schulrhythmus passen.

Ironiean *Ich schreibe meinem Arzt/Automechaniker/Friseur/ demnächst auch eine Email, dass ich übermorgen um 11.15 zu ihm kommen werde.* *Ironieaus*

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2013 23:07

Zitat von katta

Wieso macht denn deine Kollegin für dich Termine aus? Oder habe ich das falsch verstanden?

Nein, das hast du richtig verstanden und das ist auch ein Punkt, der mich massiv stört.

Zitat

Ich gehe mal davon aus, dass du das Gespräch jetzt nicht auf in vier Wochen verschieben möchtest, von daher würde ich schon sagen, dass du einen Termin vorschlagen kannst, der dir besser passt.

Nein, ich habe gesagt, eine Woche später geht problemlos. Aber momentan geht für mich einfach mal meine Prüfungsstunde vor, denn Zeugnisse gibt's für die Schüler Anfang Februar, Anmeldungen fürs Gymnasium erfolgen im März.

Und nach der Prüfungsstunde kommen erst meine Kinder, die für die Prüfungsstunde eh schon einiges hinnehmen müssen. Wie gesagt, gerade, weil ich es nicht für so dringlich halte. Sonst sähe das evtl. anders aus, bei dringenden Sachen mache ich das auch am Telefon o.ä.

Zumal ich momentan weder weiß, was die Kollegin als Note weitergegeben hat (da die Fachkonferenz zur Gewichtung einen ungültigen Beschluss gefasst hat und damit noch gar nicht klar ist, wie sich die Leistungen zusammen setzen. (Haben beschlossen 50:50, dummerweise sieht das Berliner Schulrecht aber mündliche, schriftliche und sonstige Leistungen vor, also drei Prozentzahlen 😊)

Und bevor das nicht geklärt ist werde ich keinen Eltern darüber Auskunft geben, wie sich Noten zusammen setzen.

Zitat

(Aber es scheint mir, als wärest Du auch etwas nervös vor dem Gespräch? Muss man meistens nicht sein, wenn man sachlich bleibt und Nachfragen nicht gleich als Kritik an sich auffasst, laufen so Gespräche meiner Erfahrung nach recht entspannt/ gut)

Wie gesagt, mir fehlen momentan noch Grundlageninformationen und ohne die will ich nicht in ein Gespräch gehen.

Schmeili: Danke, so in etwa war mein Gedanke, wobei unsere HA so etwas mal angeboten hat, ist aber irgend wie nicht sehr funktional gewesen 😊

Beitrag von „Scooby“ vom 25. November 2013 23:49

Zitat von Susannea

Gerade eben teilte mir eine Kollegin mit, dass mich übermorgen Mittag zwei Eltern nach meiner letzten Stunden sprechen wollen.

Auch wenn der Kommunikationsweg eigenartig ist (bist du für die Eltern nicht direkt erreichbar?), halte ich das für eine völlig ausreichende Vorlaufzeit. Und ja, grundsätzlich erwarte ich mir schon, dass Lehrkräfte nach ihrem Unterricht für Anliegen der Eltern und Schüler auf Anfrage zur Verfügung stehen. Wenn man da selbst schon einen Termin ausgemacht hat, kann man das ja so kommunizieren; grundsätzlich finde ich zwei Tage im Voraus aber - wie gesagt - völlig ok.

Ich selbst biete Eltern in der Regel am selben Tag oder am nächsten Tag einen Termin an, soweit es der Kalender zulässt; grundsätzlich verfügbar bin ich dabei in der Zeit von 8-17 Uhr.

Offen gestanden: Ich bin immer wieder überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit Lehrkräfte ihre Dienstzeit mittags für beendet erklären. Ich habe grade jüngst erst auf dem Abfragezettel für den Elternsprechtag meiner Tochter vermerkt, dass ich um Rückmeldung per E-Mail mit einem Terminvorschlag für einen Sprechtermin am Nachmittag bitte, da ich vormittags keine Sprechstunde besuchen kann. Die Antwort kam eine Woche später (nicht per E-Mail, sondern handschriftlich auf eben jenem Zettel): Dies sei leider nicht möglich, schrieb die Lehrkraft, da sie am Nachmittag nicht in der Schule sei. 

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2013 23:56

Zitat von Scooby

Offen gestanden: Ich bin immer wieder überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit Lehrkräfte ihre Dienstzeit mittags für beendet erklären.

Ich erkläre sie nicht für beendet, teile mir aber meine Zeiten nachmittags selber ein. Alles was an Konferenzen usw. ist muss ja auch eine Woche Vorlauf haben und nein, es sind keine zwei Tage mehr, sondern nur noch 1,5 Tage und das ist mir einfach zu kurzfristig.
Und natürlich bin ich für die Eltern zu sprechen, aber eben nur 3 Tage die Woche in der Schule.

Beitrag von „katta“ vom 26. November 2013 00:42

Ja, ich bin auch nachmittags "verfügbar" (da ich den Großteil per mail kläre, sogar abends/nachts). Allerdings fahre ich für einen Elternsprechtermin nicht wieder nachmittags um 17h in die Schule, wenn mein Unterricht um 13.20h beendet war. Erstens kann man bei uns an der Schule nicht vernünftig arbeiten, zweitens habe ich auch ein Leben außerhalb der Schule mit Terminen und Verpflichtungen, die ich einhalten muss und die um meine Unterrichts-/Konferenz- und heimatlichen arbeitszeiten gelegt wurden (und mit meinem Hund habe ich da einiges an Flexibilität verloren). Ich mache Terminvorschläge, die auch in meinen Plan passen, mache meistens so zwei oder drei Vorschläge (da ich immer auch nachmittags Unterricht habe, ist da auch meistens was passenderes für Berufstätige bei). Wenn ich so kurzfristig Zeit habe, dann klappt es, wenn nicht, dann muss es eben eine Woche später gehen. Wobei ich das meiste eh per Email kläre (dann ist es auch gleich dokumentiert 😊 - nein, keine Sorgen, Noten o.ä. teile ich über den Weg natürlich nicht mit).

Susannea: Mit dem Hintergrund der nicht geklärten Notengebung/Fachkonferenzbeschluss kann erst Recht verstehen, dass du den Termin noch etwas verschieben willst, bos das geklärt ist. Sonst ist das Gespräch ja auch eher sinnlos.

Beitrag von „strubbeluse“ vom 26. November 2013 06:06

Eine Kollegin würde für mich schon einmal gar keine Termine annehmen oder absprechen, sondern die Eltern unmittelbar an mich zwecks Terminabsprache verweisen.

In der Regel nutze ich meine Sprechstunde, die ich einmal wöchentlich (als Lehrerin) anbiete und das funktioniert gut, auch kurzfristig.

Als Schulleiterin muss ich durchaus recht oft kurzfristige Termine annehmen, das mache ich von MEINEM Terminkalender und Zeitfenster abhängig.

Vieles möchte ich selber zeitnah klären und nicht auf die lange Bank schieben, anderes muss durchaus warten.

Die Prioritäten setze ich in diesen Fällen selber.

Im beschriebenen Fall würde ich schauen, wann ich den Eltern den nächstmöglichen Termin anbieten kann und diesen dann kommunizieren.

Liebe Grüße
strubbeluse

Beitrag von „Schmeili“ vom 26. November 2013 06:59

Scooby, **niemand** erklärte **in diesem Thread** seine Dienstzeit mit der Mittagszeit beendet (ja, auch mir sind natürlich auch schon andere Kolleginnen begegnet).

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 26. November 2013 08:06

Mir machen späte Termine nichts aus, da meine Schule fußläufig zu erreichen ist. Allerdings sähe das anders aus, wenn ich eine lange Anfahrt hätte und deswegen extra stundenlang warten müsste.

In so einem Fall biete ich entweder Termine direkt nach der Schule an (habe häufig erst um 15h Schluss), oder ich bitte um ein Telefonat. Das kann dann auch abends stattfinden.

In der Regel versuche ich die Termine zu kurzfristig wie möglich anzubieten. Aber wie hier bereits erwähnt, ich mache meine Termine selber aus.

Beitrag von „Piksieben“ vom 26. November 2013 09:21

Susannea, konntest du das abbiegen?

Ich finde das auch ein bisschen frech. Es geht ja nicht um ein Gespräch, das man eben mal zwischen Tür und Angel führen kann, du musst das vorbereiten und hast dazu im Moment keine Zeit und es geht auch nicht, weil dir die notwendigen Informationen fehlen.

Das hat ganz und gar nichts mit Nachhausegehenwollen zu tun.

Ein Arzt kann auch keine Diagnose stellen, bevor er den Befund hat.

Wenn die trotzdem anrücken, sag ihnen das doch freundlich. Die haben das vielleicht einfach nicht so auf dem Schirm.

Beitrag von „fillinchen“ vom 26. November 2013 11:55

Also ich würde es auch ganz klar sagen wenn ich keine Zeit hätte.
In ganz dringenden Fällen ist das was anderes - da geht auch mal eine Ausnahme.
Dennoch musst Du dich vorbereiten und hast ja auch andere Dinge zu tun (besonders nach Schulschluss).
Irgendwo muss eine Grenze gezogen werden. Nur weil du unterrichtest musst du nicht auch für kurzfristige Anfragen der Eltern sofort zur Stelle stehen.

Beitrag von „pipoca“ vom 26. November 2013 13:05

habe ich das richtig verstanden, dass du kurz vor deiner prüfungsstunde stehst - dann geht das jetzt vor.
das gespräch kannst du auch noch in einer woche führen, oder deine kollegin nimmt deine informationen
mit ins gespräch und teilt dir anschließend die ergebnisse mit.

Beitrag von „Shopgirl“ vom 26. November 2013 14:31

Termine für Gespräche vereinbare ICH und nicht irgendeine Kollegin....ich glaub mein Schwein pfeift 

gruß shopi

Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2013 15:35

Zitat von Piksieben

Susannea, konntest du das abbiegen?

Ich weiß es noch nicht, ich habe den Eltern dazu etwas ins HA-Heft eingetragen.

Zitat von Piksieben

Ich finde das auch ein bisschen frech. Es geht ja nicht um ein Gespräch, das man eben mal zwischen Tür und Angel führen kann, du musst das vorbereiten und hast dazu im Moment keine Zeit und es geht auch nicht, weil dir die notwendigen Informationen fehlen.

Da wirds nun noch interessanter, denn die Kollegin hat das angeblich nur mitbekommen, dass die Eltern mich nach dem Unterricht abfangen wollen und dann aber bitte mindestens 15 Minuten Gespräch, dass dazu einiges evtl. vorbereitet werden muss, scheint ihnen nicht klar zu sein.

Das mit der Notenzusammensetzung ist auch nicht so einfach zu klären, weil sie die Zweiteilung entgegen dem Gesetz beschlossen haben.

Zitat von Piksieben

Wenn die trotzdem anrücken, sag ihnen das doch freundlich. Die haben das vielleicht einfach nicht so auf dem Schirm.

Das werde ich in dem Falle tun.

Zitat von pipoca

habe ich das richtig verstanden, dass du kurz vor deiner prüfungsstunde stehst - dann geht das jetzt vor.

das gespräch kannst du auch noch in einer woche führen, oder deine kollegin nimmt deine informationen

mit ins gespräch und teilt dir anschließend die ergebnisse mit.

Naja, ich habe noch bis Anfang Januar Zeit, aber das sind wahrscheinlich auch nur noch drei Schulwochen und ich will die Stunden ja jeweils in zwei Parallelklassen noch ausprobieren.

Beitrag von „Friesin“ vom 26. November 2013 16:17

Zitat von Susannea

ich will die Stunden ja jeweils in zwei Parallelklassen noch ausprobieren.

sorry für off topic, aber habe ich das richtig verstanden: du willst deine Prüfungsstunden vorher ausprobieren?? in zwei Klassen?? *staun*

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2013 17:05

Zitat von Susannea

Ich weiß es noch nicht, ich habe den Eltern dazu etwas ins HA-Heft eingetragen.

Diese Art der Kommunikation scheint ja in der Grundschule üblich zu sein. Kann mir mal jemand erklären, warum? Der Zeitversatz ist doch furchtbar, wenn E-Mail und Telefon schon erfunden sind...

Beitrag von „Schmeili“ vom 26. November 2013 17:59

Zitat von Scooby

Diese Art der Kommunikation scheint ja in der Grundschule üblich zu sein. Kann mir mal jemand erklären, warum? Der Zeitversatz ist doch furchtbar, wenn E-Mail und Telefon schon erfunden sind...

Ganz einfach: Es ist einfach, schnell und funktioniert.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 26. November 2013 18:17

Zitat von Schmeili

Ganz einfach: Es ist einfach, schnell und funktioniert.

Führe das gerade in der Förderschule wieder für einige Kinder ein (Klasse 9/10).

a) es funktioniert

b) ist für die SuS transparent, was wir den Eltern mitteilen und umgekehrt

c) will ich nicht jeden Mittag alle Eltern anrufen. Die haben z.T. ein erhebliches Redebedürfnis
:weinen:

Beitrag von „fossi74“ vom 26. November 2013 18:21

Zitat von Scooby

Diese Art der Kommunikation scheint ja in der Grundschule üblich zu sein. Kann mir mal jemand erklären, warum? Der Zeitversatz ist doch furchtbar, wenn E-Mail und Telefon schon erfunden sind...

Das ist halt so. Ich habe kürzlich SEHR erstaunte Blicke geerntet, als ich in der neuen Klasse meiner Tochter beim Elternabend vorgeschlagen habe, die "schnelle Trommel" (= Telefonkette -->jeder benachrichtigt zwei weitere Leute) durch eine Broadcast-Nachricht bei What's App (oder etwas ähnliches) und die Nachricht im Hausaufgabenheft durch E-Mail zu ersetzen. Dabei haben alle sowohl Smartphone als auch E-Mail-Account.

Gruß
Fossi

Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2013 18:42

Zitat von Scooby

Diese Art der Kommunikation scheint ja in der Grundschule üblich zu sein. Kann mir mal jemand erklären, warum? Der Zeitversatz ist doch furchtbar, wenn E-Mail und Telefon schon erfunden sind...

Genau diese Bitte habe ich ja aufgeschrieben, dass sie mir eine Mail schicken soll (und ihr die Email-Adresse gegeben, weil sie das ja scheinbar über die Schulhomepage nicht geschafft hat mit einem Terminvorschlag 😊)

Ich habe ihre Mailadresse nicht und zum Telefonieren selten Gelegenheit.

Friesin: Kennst du das nicht, bei uns haben das schon viele gemacht und es ist wohl total üblich, weil man dann schon mal sieht, was nicht funktioniert 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 26. November 2013 18:45

OT

Zitat von Susannea

Friesin: Kennst du das nicht, bei uns haben das schon viele gemacht und es ist wohl total üblich, weil man dann schon mal sieht, was nicht funktioniert 😊

neee, das höre ich zum ersten Mal

Beitrag von „Walter Sobchak“ vom 26. November 2013 20:44

Zitat von Scooby

Und ja, grundsätzlich erwarte ich mir schon, dass Lehrkräfte nach ihrem Unterricht für Anliegen der Eltern und Schüler auf Anfrage zur Verfügung stehen. Wenn man da selbst schon einen Termin ausgemacht hat, kann man das ja so kommunizieren; grundsätzlich

finde ich zwei Tage im Voraus aber - wie gesagt - völlig ok.

De jure werde ich nach meiner Stundenverpflichtung bezahlt. Solange das so ist, ist in Zeiten von zunehmender Bürokratisierung, Verwaltungswahnsinn, Ausbau des Ganztags und Einführung der Inklusion zum Nullkostentarif pädagogisches Pathos wenig überzeugend und für mich persönlich inakzeptabel. Befindlichkeiten und Irritationen der SL ebenfalls.

(Gerne darf der Dienstherr die Dienstpflichten weiter konkretisieren und dabei realistische Zeitaufwände einrechnen. Im Anschluss daran darf er gerne darüber nachdenken, wie die Mehrarbeit zu besolden ist. Natürlich wird dieses nie geschehen. Warum wohl nicht?!)

Zum Thema: Über Termine außerhalb meiner Dienstverpflichtung bestimme ich. Über Vorlaufzeiten auch. Die SL darf mich hierzu gerne vorschlagend beraten. Die Meinung, dass hierfür zwei Tage ausreichend seien, darf sie gerne haben und "behalten". Alles darüber hinaus gehört in den Bereich des omnipotenten Wunschdenkens und damit getrost in den Märchenwald.

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. November 2013 20:57

Ich stelle mir in diesem Fall gerade eine junge Mutter vor ... Unsere Mütter brauche oftmals mindestens eine Woche Vorlauf, wenn es um Nachmittagstermine geht (Konferenzen, Elternsprechstage & Co), um die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Ich jedenfalls habe - auch wenn ich keine Kinder habe - oftmals nicht kurzfristig Zeit (ich habe auch ein Privatleben). Wenn der Termin wirklich dringend ist, wäre es etwas anderes ...

Die TE hat einen triftigen Grund den Termin abzusagen ... ihre Prüfung ist erst mal wichtiger .

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2013 21:18

Zitat von Walter Sobchak

De jure werde ich nach meiner Stundenverpflichtung bezahlt. Solange das so ist, ist in Zeiten von zunehmender Bürokratisierung, Verwaltungswahnsinn, Ausbau des Ganztags und Einführung der Inklusion zum Nullkostentarif pädagogisches Pathos wenig überzeugend und für mich persönlich inakzeptabel. Befindlichkeiten und Irritationen der SL ebenfalls.

(Gerne darf der Dienstherr die Dienstpflichten weiter konkretisieren und dabei realistische Zeitaufwände einrechnen. Im Anschluss daran darf er gerne darüber nachdenken, wie die Mehrarbeit zu besolden ist.

Zumindest in Bayern sollte man da zurückhaltend sein, "de jure" zu argumentieren, wenn man sich die allgemeinen Dienstpflichten der Lehrkraft mal so anschaut, wie sie in der Lehrerdienstordnung festgeschrieben sind; ich empfehle zum eingehenden Studium da besonders die § 2-9:

<http://tiny.cc/saa66w>

Zitat daraus:

§ 9a

Außerunterrichtliche Dienstpflichten

1 Zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule hat die Lehrkraft über den planmäßigen Unterricht und die damit in Zusammenhang stehenden dienstlichen Verpflichtungen hinaus in angemessenem Umfang außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen. 2 Die außerunterrichtlichen Aufgaben richten sich auch nach dem Profil der Schule; dazu zählen aber neben den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- die Vorbereitung des neuen Schuljahres,
- die Erledigung von Verwaltungsgeschäften,
- die Teilnahme an dienstlichen Besprechungen,
- die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der staatlichen Lehrkräfte und an staatlichen Prüfungen,
- die Weiterentwicklung und Sicherung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Schule,
- die Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der inneren Schulentwicklung,
- die ständige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie des Kontakts zu den Ausbildenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Beschäftigungsbetriebe,
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
- die Gestaltung des Schullebens.

Ja, da steht nichts von Fristen und Anwesenheitspflichten. Grundsätzlich wäre es aber nach bayerischem Dienstrechtf völlig problemlos, selbst sowas wie Anwesenheit in den Ferien anzuordnen oder Kernzeiten der Anwesenheit in der Schule festzulegen. Macht keiner, will auch keiner. Die Vorstellung, dass eine Lehrkraft allerdings vollumfänglich ihr eigener Herr über die Terminplanung außerhalb des Unterrichts ist, ist allerdings zumindest für BY dienstrechtf nicht haltbar.

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2013 21:19

OT:

[Zitat von Susannea](#)

ich will die Stunden ja jeweils in zwei Parallelklassen noch ausprobieren

Wäre übrigens in Bayern ein Grund, die Prüfung als "nicht bestanden" zu werten...

Beitrag von „Friesin“ vom 26. November 2013 21:23

[Zitat von Scooby](#)

OT:

Wäre übrigens in Bayern ein Grund, die Prüfung als "nicht bestanden" zu werten...

wäre auch in NDS undenkbar gewesen, zumindest vor 5 Jahren

Beitrag von „EffiBriest“ vom 26. November 2013 21:35

Und ich würde es vor allem auch nicht hier schreiben, dass ich die Stunde proben möchte. Man weiß ja nie, wer hier so alles liest.

Beitrag von „Walter Sobchak“ vom 26. November 2013 21:49

Zitat von Scooby

Zumindest in Bayern sollte man da zurückhaltend sein, "de jure" zu argumentieren, wenn man sich die allgemeinen Dienstpflichten der Lehrkraft mal so anschaut, wie sie in der Lehrerdienstordnung festgeschrieben sind; ich empfehle zum eingehenden Studium da besonders die § 2-9:

Danke, aber danke nein! Meinem Profil geht hervor, dass das gelobte Bayern nicht das meine BL ist. Immerhin muss ich zugeben, dass es innerhalb Deutschlands liegt 😊 Im Übrigen unterstützt du mit deinem Zitat meine Argumentation.

Zitat von Scooby

1Zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule hat die Lehrkraft über den planmäßigen Unterricht und die damit in Zusammenhang stehenden dienstlichen Verpflichtungen hinaus in **angemessenem Umfang** außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen. 2Die außerunterrichtlichen Aufgaben richten sich auch nach dem Profil der Schule; dazu zählen aber neben den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

Liefere doch mal dafür eine stringente Definition! (Reinlesen darfst du natürlich auch da gerne, was du willst. Ob dieses einer arbeitsrechtlichen Überprüfung standhielte, sei dahingestellt.)

Wohl sein!

Beitrag von „Mikael“ vom 26. November 2013 22:48

Zitat von Scooby

Die Vorstellung, dass eine Lehrkraft allerdings vollumfänglich ihr eigener Herr über die Terminplanung außerhalb des Unterrichts ist, ist allerdings zumindest für BY dienstrechtlich nicht haltbar.

Die Vorstellung, dass eine Schulleitung mit zwei Tagen Vorlaufzeit die Präsenzpflicht von Lehrkräften ohne zwingende dienstliche Gründe freihändig anordnen kann, zeugt von einem seltsamen Rechtsverständnis. Das Bedürfnis von Schülereltern von heute auf übermorgen

einen Termin mit einer Lehrkraft haben zu wollen, ist sicherlich kein zwingender dienstlicher Grund. So etwas kann auch eine Woche warten.

Gruß !

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2013 22:54

Zitat von Mikael

Die Vorstellung, dass eine Schulleitung mit zwei Tagen Vorlaufzeit die Präsenzpflicht von Lehrkräften ohne zwingende dienstliche Gründe freihändig anordnen kann,

Lies genauer:

- a) Ich halte eine Vorlaufzeit von zwei Tagen für einen 15-minütigen Gesprächstermin unmittelbar im Anschluss an den eigenen Unterricht für ausreichend (=> persönliche Meinung).
- b) Die Lehrkräfte entscheiden dienstrechtlich betrachtet nicht völlig frei über ihre Arbeitszeit außerhalb des Unterrichts.

Die Verknüpfung zwischen a und b hast du selbst hergestellt...

Aber jetzt nochmal für mich zum Verständnis: Es scheint ganz überwiegend Konsens zu sein, dass es völlig unzumutbar ist, mit zwei Tagen Vorlaufzeit der Bitte nach einem viertelstündigen Gespräch im Anschluss an die eigene letzte Stunde (also z.B. von 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr) nachzukommen. Wo genau ist denn da eigentlich das Problem? Es ist ja nun nicht so, dass die Eltern einen zweistündigen Termin um 17:30 Uhr haben wollten. Ich wäre wirklich dankbar, wenn mir das jemand so erklärt, dass ich das auch verstehe (und bitte keine "Da geht es ums Prinzip"-Erklärungen...)

Beitrag von „Referendarin“ vom 26. November 2013 23:15

Zitat von Scooby

Aber jetzt nochmal für mich zum Verständnis: Es scheint ganz überwiegend Konsens zu

sein, dass es völlig unzumutbar ist, mit zwei Tagen Vorlaufzeit der Bitte nach einem viertelstündigen Gespräch im Anschluss an die eigene letzte Stunde (also z.B. von 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr) nachzukommen. Wo genau ist denn da eigentlich das Problem? Es ist ja nun nicht so, dass die Eltern einen zweistündigen Termin um 17:30 Uhr haben wollten. Ich wäre wirklich dankbar, wenn mir das jemand so erklärt, dass ich das auch verstehe (und bitte keine "Da geht es ums Prinzip"-Erklärungen...)

Darf ich mal anders herum fragen? Wann genau endet denn dann mein Dienst? Die Unterrichtszeiten sind klar geregelt, dann können noch Pausenaufsichten vor der Schule hinzukommen, Nachmittagstermine, Dienstbesprechungen, Vorbereitung, Klassenarbeiten, Vertretungsbereitschaften außerhalb meines Unterrichts...?

Ich arbeite beispielsweise momentan recht wenige Stunden (in Elternzeit) und muss aus diversen Gründen momentan extrem viel in der Schule sein, wahnsinnig viele Sachen von zu Hause aus machen und frage mich, wann denn bitte mal meine Dienstzeit beendet ist? Es gibt doch keine gesetzliche Verpflichtung dafür, sich X (hier wäre das irgendeine feste Stundenzahl) Stunden außerhalb der Unterrichtszeit und der Konferenzen etc. in der Schule präsent zu sein? Es kann doch nicht so ausgelegt werden, dass man immer und überall zur Verfügung zu stehen hat.

Bei mir wäre diese Gesprächszeit beispielsweise nicht möglich, da ich nach der 6. Stunde meine Kinder abholen muss. Ich überlege mir in Bezug auf die Kinderbetreuung immer wieder, wie viel Zeit wir als Lehrer eigentlich abdecken müssen.

Inzwischen rechne ich ja schon damit, dass ich an 3 Tagen über meinen Unterricht hinaus zur Vertretung bereitstehen muss. Aber muss ich darüber hinaus auch noch nach dem Unterricht für recht spontane Elterngespräche zur Verfügung stehen? Das kann ich mir so auch kaum vorstellen.

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2013 23:30

Zitat von Referendarin

Darf ich mal anders herum fragen? Wann genau endet denn dann mein Dienst?

Das ist gar nicht so leicht zu sagen, weil durch die Verteilung der Aufgaben in solche, die in der Schule zu erledigen sind und solche, die man auch woanders (z.B. zu Hause) erledigen kann, dienstliche Tätigkeiten bei Lehrkräften immer wieder durch private Tätigkeiten unterbrochen

werden. Grundsätzlich gibt es natürlich eine Regelarbeitszeit, bei bayerischen Beamten sind das z.B. 41 Stunden pro Woche bei 30 Urlaubstagen. Jetzt kann man vielerlei Rechnungen anstellen, wie viel Lehrkräfte im Schnitt in den Ferien (14 Wochen pro Jahr abzgl. Feiertage, die während der Ferien liegen) arbeiten und wie viele Wochenstunden dann da am Ende rauskommen; da landet man dann je nach Betrachtungsweise bei ca. 46-52 Wochenstunden für eine Vollzeitkraft; bei TZ dann entsprechend anteilig weniger. Das muss man rein zeitmäßig erstmal arbeiten (und da macht man noch keine Stunde zuviel).

Zitat

Die Unterrichtszeiten sind klar geregelt, dann können noch Pausenaufsichten vor der Schule hinzukommen, Nachmittagstermine, Dienstbesprechungen, Vorbereitung, Klassenarbeiten, Vertretungsbereitschaften außerhalb meines Unterrichts...?

Sowas sollte in der Dienstordnung des jeweiligen Landes geregelt sein.

Zitat

Ich arbeite beispielsweise momentan recht wenige Stunden (in Elternzeit) und muss aus diversen Gründen momentan extrem viel in der Schule sein, wahnsinnig viele Sachen von zu Hause aus machen und frage mich, wann denn bitte mal meine Dienstzeit beendet ist?

Teilzeitkräfte werden da leider häufig benachteiligt. An meiner Schule gilt die Regel, dass die Anwesenheit bei außerunterrichtlichen Terminen sich nach dem Teilzeitmaß richten sollte; wenn also jemand eine 1/3-Stelle hat, dann sollte er auch nur bei jedem dritten Nachmittagstermin anwesend sein. Das lässt sich leider nicht immer durchhalten, aber ganz überwiegend kriegen wir das so gut hin. Man muss den TZ-Leuten halt beibringen, ohne schlechtes Gewissen immer nachzufragen, ob man wirklich da sein muss (das mögen andere Schulleitung ganz anders sehen!). Ich habe es leider auch schon erlebt, dass es Schulen gibt, die TZ-Leute als Verfügungsmasse sehen und den Leuten teilweise extra blöde Stundenpläne machen, um viele Anwesenheitstage zu produzieren; dann können die TZ-Kräfte wiederum viele Vertretungen schieben, weil sie ja wenig eigenen Unterricht haben - finde ich ein Unding. Bei uns halte ich es so, dass wir die Stundenzahl durch 4,5 teilen und dann aufrunden. Bei 9 Stunden kann ich also zusagen, dass ich das an zwei Tagen unterbringe; bei 10 bemühe ich mich, ab 11 wird's erfahrungsgemäß ziemlich schwierig.

Zitat

Bei mir wäre diese Gesprächszeit beispielsweise nicht möglich, da ich nach der 6. Stunde meine Kinder abholen muss.

Abgesehen davon, dass man da evtl. auch mal eine Viertelstunde später kommen kann (je nach Betreuungssituation), ist das ein völlig anderer Fall. Die TE hat den Elterntermin nach meinem Verständnis abgelehnt, weil sie im Januar eine Prüfung hat (?).

Beitrag von „mimmi“ vom 27. November 2013 00:22

Nach meinem Dafürhalten liegt das Problem im konkreten Fall woanders und hat nichts mit Anwesenheitszeiten und dergleichen zu tun.

1. Es ist klar, dass die Eltern eine Auskunft darüber haben wollen, welche Note (nach dem derzeitigen Stand) ihr Kind im Zeugnis bekommen wird.

Vermutlich wollen sie genauer einschätzen können, welche Noten besonders wichtig sind und in welchem Bereich ihr Kind Defizite hat, damit es den Übertritt auf das Gymnasium schafft.

Problem daran: Man kann keine rechtsverbindliche Auskunft geben, weil ein Beschluss gefasst worden ist, der dem Schulgesetz widerspricht. Das Gesetz nennt drei Notenarten, der Beschluss verrechnet nur zwei davon. Die eventuelle Anfechtung vor einem Verwaltungsgericht würde ein für die Schule peinliches Ergebnis mit sich bringen.

2. Da die Auskunft über die Berechnung nicht möglich ist, vermutet man einen unangenehmen Verlauf des Gesprächs. Entweder "denunziert" man die Schule, indem man zugibt, dass man zu blöd ist, gesetzeskonforme Beschlüsse zu fassen (peinlich auch für die Schulleitung) oder man laviert sich heraus und redet um den heißen Brei herum. Auch nicht angenehm. Vermutlich werden die Eltern ungehalten reagieren, würde man selbst eventuell ja auch in dieser Situation. Dann wirkt es auf die Eltern so, als wärst du unwillig oder unfähig; und wenn es blöd läuft, beschweren sie sich deshalb noch bei der Schulleitung.

3. Dieser (vermutlich auftretende) Ärger mit den Eltern kommt kurz vor der eigenen Prüfungsstunde natürlich genau zu einem Zeitpunkt, an dem man ihn persönlich am wenigsten gebrauchen kann.

Meine Überlegungen zur Faktenlage:

Es macht keinen guten Eindruck, sich nun mit Zeitmangel aufgrund der Prüfungsstunde herauszureden, weil das so wirkt, als würde man sein persönliches Problem der anstehenden Prüfung über die sonstigen Dienstpflichten stellen. Eigentlich ist es ja auch kein Problem, Eltern

eine Auskunft über den Leistungsstand ihres Kindes zu geben. (Wäre da nicht die Geschichte mit dem nicht umsetzbaren Beschluss der Konferenz.)

Deshalb: Oberste Priorität hat jetzt, den Umgang mit dem Konferenzbeschluss zu klären. Wende dich an den Fachvorsitzenden, falls es diesen nicht gibt, an die Schulleitung. Du hast bald ein Elterngespräch, diese haben ein Recht auf Auskunft, du allein kannst aber nicht entscheiden und deshalb brauchst du eine Ansage, wie die Noten verrechnet werden - oder was du den Eltern diesbezüglich mitteilen sollst. Gib die Verantwortung dafür ab! Anschließend dürfte es rein zeitlich kein Problem sein, das Gespräch zu führen und du befindest dich dabei auf einer gesicherten Position.

Edit: Vertipper

Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2013 00:24

Zitat von Scooby

Abgesehen davon, dass man da evtl. auch mal eine Viertelstunde später kommen kann (je nach Betreuungssituation), ist das ein völlig anderer Fall. Die TE hat den Elterntermin nach meinem Verständnis abgelehnt, weil sie im Januar eine Prüfung hat (?).

Interessante Interpretation.

Ich habe den Termin ganz konkret abgelehnt, da ich auf Grund der Prüfung an diesem Tag bereits ein Stunde früher kommen werde (und somit mehr Kinderbetreuungszeit brauche) und damit dann durch noch weiter zusätzliche Stunden (und Konferenzen) in der Woche nicht genügend Stunden zur Verfügung habe und weil mir wichtige Informationen fehlen (die erst noch beschlossen werden müssen) um über einen Gesamtnotenstand in Mathematik überhaupt Auskunft geben zu können.

Alles andere, was ihr OT angemerkt habt, werde ich in Erfahrung bringen, denn ich wüsste nicht, was das Problem daran ist, wie es uns empfohlen wurde eine Stunde bereits in einer anderen Klasse auszuprobieren und dann entsprechend zu überarbeiten.

Immerhin hat sogar eine andere Prüfungskandidatin vorher eine ähnliche Stunde in ihrer Klasse, wo ich evtl. Rückmeldung der Prüfungskommission noch einbauen könnte.

Edit: Ihr könnt ja gerne mal gucken, aber ich sehe nichts, was nach der Prüfungsordnung dagegen spricht:

<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?v...APO%2Einh%2Ehtm>

Zumal ja eh die Durchführung allen anderen Teilen überwiegt und wie die an dem Tag in der Klasse läuft, ist ja unabhängig davon, wie sie vorher woanders gelaufen ist.

Beitrag von „katta“ vom 27. November 2013 02:21

Zitat von Scooby

Lies genauer:

- a) Ich halte eine Vorlaufzeit von zwei Tagen für einen 15-minütigen Gesprächstermin unmittelbar im Anschluss an den eigenen Unterricht für ausreichend (--> persönliche Meinung).
- b) Die Lehrkräfte entscheiden dienstrechtlich betrachtet nicht völlig frei über ihre Arbeitszeit außerhalb des Unterrichts.

Die Verknüpfung zwischen a und b hast du selbst hergestellt...

Aber jetzt nochmal für mich zum Verständnis: Es scheint ganz überwiegend Konsens zu sein, dass es völlig unzumutbar ist, mit zwei Tagen Vorlaufzeit der Bitte nach einem viertelstündigen Gespräch im Anschluss an die eigene letzte Stunde (also z.B. von 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr) nachzukommen. Wo genau ist denn da eigentlich das Problem? Es ist ja nun nicht so, dass die Eltern einen zweistündigen Termin um 17:30 Uhr haben wollten. Ich wäre wirklich dankbar, wenn mir das jemand so erklärt, dass ich das auch verstehe (und bitte keine "Da geht es ums Prinzip"-Erklärungen...)

Ich glaube, es geht gar nicht darum, dass das prinzipiell nicht geht oder unzumutbar ist, sondern eher umgekehrt darum, dass es bei so kurzer Vorlaufzeit auch völlig legitim ist zu sagen, dass der Termin eben (aus verschiedenen Gründen) nicht geht. Sprich, dass es kein Automatismus ist, dass man so kurzfristig vereinbarte Termine auf jeden Fall möglich machen muss, wenn man da, aus welchen Gründen auch immer, nun mal nicht kann, weil man den Tag schon anders verplant hat. Zumindest habe ich das so verstanden.

(Wenn es mir in den Terminkalender passt, mache ich auch sehr kurzfristig Termine möglich - wenn es nicht geht, sage ich das halt und mache andere Angebote, no big deal...)

Und ein Teil der Empörung kam, glaube ich, eher daher, dass der Termin gar nicht über die Lehrkraft selber, sondern über eine Kollegin 'ausgemacht' wurde (wobei sich die Situation ja jetzt auch anders dargestellt wurde).

Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2013 06:39

Zitat von katta

Und ein Teil der Empörung kam, glaube ich, eher daher, dass der Termin gar nicht über die Lehrkraft selber, sondern über eine Kollegin 'ausgemacht' wurde (wobei sich die Situation ja jetzt auch anders dargestellt wurde).

Wobei ich die Variante: "Teilen Sie Frau X mit, dass wir da kommen und mit ihr sprechen." Nicht wirklich besser finde, wenn auch eher von anderer Seite ein unangemessenes Verhalten.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 27. November 2013 07:02

Zitat

Alles andere, was ihr OT angemerkt habt, werde ich in Erfahrung bringen, denn ich wüsste nicht, was das Problem daran ist, wie es uns empfohlen wurde eine Stunde bereits in einer anderen Klasse auszuprobieren und dann entsprechend zu überarbeiten.

Immerhin hat sogar eine andere Prüfungskandidatin vorher eine ähnliche Stunde in ihrer Klasse, wo ich evtl. Rückmeldung der Prüfungskommission noch einbauen könnte.

Du darfst natürlich deine Stunde in anderen Klassen vorher halten. In der Regel folgt man einem internen Lehrplan. Wenn man Parallelklassen betreut, muss man die Stunde also doppelt halten. So war es bei mir damals auch. Man darf seine Prüfungsstunde lediglich nicht komplett mit der Prüfungsklasse durchgehen, da dadurch die Stundenergebnisse verfälscht wären. Das ist ja auch klar.

Konntest du denn deine Direktorin bereits auf euer Leistungsbewertungskonzept ansprechen? Ohne diese Interna kannst du das Gespräch ja gar nicht führen, bzw. müsstest du vorher abklären, dass du den Eltern die vorgeschriebene Dreiteilung erklären musst.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2013 15:32

Danke Jazzy, so sehe ich es auch und so ist es wohl auch korrekt. Also vollkommen umsonst eine Nacht schlecht geschlafen 😊

Zitat von Jazzy82

[quote]

Konntest du denn deine Direktorin bereits auf euer Leistungsbewertungskonzept ansprechen? Ohne diese Interna kannst du das Gespräch ja gar nicht führen, bzw. müsstest du vorher abklären, dass du den Eltern die vorgeschriebene Dreiteilung erklären musst.

Nein, leider war sie heute nicht da. Ich habe aber die Fachkonferenzvorsitzende angesprochen, die sagt, dass es natürlich eigentlich 50/40/10 lauten muss, aber die "älteren" Kollegen sich unter sonstiges und Kompetenzen nichts vorstellen konnten und sich geweigert hätten, das zu akzeptieren. Und ich soll bloß diese Dreiteilung angeben. Mal sehen, was das Protokoll dann nachher sagt, denn das kann ja rechtlich eigentlich nichts falsches enthalten 😊